

Von: ###

**Betreff: Eilanfrage: Nachmeldung einer Fläche von 24 Hektar zwischen dem Gewerbestandort Görzhäuser Hof und Dagobertshausen im Zuge der Offenlage des Regionalplans Mittelhessen“ / Beschlussvorlage VO/1791/2024 Stadtverordnetenversammlung 22.03.2024**

Datum: 20. März 2024 um 08:59:00 MEZ

An: ###@rpgi.hessen.de, ###@rpgi.hessen.de

Sehr geehrte Frau ###, sehr geehrter Herr ###,

ich wende mich freundlichst an Sie mit einer kurzfristigen Eilanfrage als Bürgerin bzw. Anwohnerin des Stadtteils Dagobertshausens.

Die Eilbedürftigkeit meiner Anfrage erklärt sich dadurch, da die Beschlussfassung zur „Nachmeldung einer Fläche von 24 Hektar zwischen dem Gewerbestandort Görzhäuser Hof und Dagobertshausen im Zuge der Offenlage des Regionalplans Mittelhessen“ in der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Freitag, d. 22.03.2024 unmittelbar bevorsteht.

Ich bitte Sie daher um eine möglichst kurzfristige Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Inwieweit ist die verspätete Nachmeldung eines solchen Großvorhabens „Industriegebiet Görzhäuser IV in der Gemarkung Dagobertshausen“ im Zuge des bereits seit Jahren laufenden Regionalplan-Aufstellungsverfahrens (abgeschlossene Gemeindebefragungen, Prüfungen, Beschlüsse, Planungsentwurf mit 1. Offenlage) überhaupt noch möglich, zumal ein Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe in Dagobertshausen bisher weder im gültigen Regionalplan Mittelhessen 2010 noch im Entwurf der Neuaufstellung 2021 vorgesehen ist, sondern ausschließlich Vorranggebiete für Land- und Forstwirtschaft, regionalen Grünzug, Natur und Landwirtschaft sowie im Bereich des Wohngebiets ein Vorranggebiet Siedlung?

2. Ist ein Industriegebiet in dem dörflich geprägten Stadtteil Dagobertshausen (350 Einwohner\*innen) in unmittelbarer Nähe zu einem reinen Wohngebiet mit einer Entfernung von nur rund 43 Meter zu einem der Grundstücke überhaupt zulässig, da entsprechend den Zielen der Raumordnung (Regionalplan Mittelhessen) Gewerbe- und Industriegebiete hier nicht ansatzweise vorgesehen sind?

3. Wurde bereits im Vorfeld zu der beabsichtigten Nachmeldung zwischen der Stadt Marburg und der Regionalplanstelle Gießen eine Übereinstimmung zur ausgewählten Präferenz aus den verschiedenen drei Standortalternativen erzielt, die die „Variante westlich der L 3092 in Richtung Dagobertshausen“ vorsieht und hat die Regionalplanstelle der Stadt Marburg vorgegeben, nur eine Standortvariante beim RP Gießen einzureichen?

4. Inwieweit vereinbaren sich die o.a. Festlegungen bzw. Vorgaben mit einer der neutralen Prüfung der Regionalplanungsstelle als „Herr des Verfahrens“ im Hinblick auf den vorgesehenen Verfahrensablauf der Neuaufstellung des Regionalplans, die zunächst eine strategische Umweltprüfung und weitere Prüfungsschritte incl. Entscheidung in der Regionalversammlung vorsieht?

5. Hat die Regionalplanungsstelle Gießen die Stadt Marburg aufgefordert, eine umgehende bzw. nunmehr überschnelle Nachmeldung bis Mitte März 2024 im Zuge des aktuell laufenden Regionalplan-Aufstellungsverfahrens einzureichen, da spätere Abweichungsverfahren aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung deutlich erschwert seien. (BVerwG 4C 6.21 – Beschluss vom 28.09.2023 (Klagemöglichkeit von Umweltverbänden bei Zielabweichungsverfahren)? Welche fachlich-juristischen Begründungen liegen hierzu konkret vor?

6. Aus welchen Gründen wurde die „empfohlene“ Verfahrensänderung zur Nachmeldung in den Regionalplan anstelle einer Zielabweichung nicht mit einem zeitlichen Vorlauf eingeleitet (Urteil BVerwG 4C 6.21 ist bereits vom 28.09.2023), der auch eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger\*innen und des Ortsbeirats ermöglicht hätte?

7. Inwieweit lässt sich die auf dem unter Nr. 3 genannten Gebiet in Vorplanung befindende Solar-Vorrangfläche von ca. 10 Hektar (Teilregionalplan Energie) als Zwischennutzung überhaupt realisieren, wenn ein Industriegebiet vorgesehen würde?

8. Wie hoch ist das maximal zulässige Flächenkontingent für Gewerbegebietsentwicklungen „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ für die Universitätsstadt Marburg und darf das Flächenkontingent verdoppelt werden?

Ich bitte Sie freundlichst um eine Eingangsbestätigung meiner E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

###

---

### **Kontext**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird in der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Freitag, d. 22. März 2024 über die Beschlussvorlage des Magistrats vom 19.02.2024 (VO/1791/2024) – Nachmeldung einer Fläche von 24 Hektar zwischen dem Gewerbebestandort „Görzhäuser Hof“ und Dagobertshausen im Zuge der Offenlage des Regionalplans Mittelhessen entscheiden.

- Link Stadtverordnetenversammlung 22-03.2024: <https://www.marburg.de/allris/vo020?VOLFDNR=1002818&refresh=false>
- Beschlussvorlage VO/1791/2024 <https://www.marburg.de/allris/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1505245.pdf>

...

**VI. Fazit:** Der Magistrat empfiehlt in Übereinstimmung mit der Regionalplanungsstelle aus den verschiedenen Standortalternativen die Variante westlich der L 3092 in Richtung Dagobertshausen. Als potentes Arrondierungsgebiet dieser Vorzugsvariante sollten die Niederwaldflächen südlich der Ackerflächen gegenüber dem Hochwald im Norden vorrangig herangezogen werden. Im Zuge der von der Regionalplanungsstelle noch durchzuführenden strategischen Umweltprüfung für das Gebiet werden weitere Informationen zur Abgrenzung und möglicherweise zum künftigen Umgang mit der Ausgleichsfläche erwartet. Das beantragte Gebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 24 ha.

### **Ortsbeiratbeschluss am 13.03.2024**

Der Ortsbeirat Dagobertshausen hat in der Ortsbeiratssitzung am 13.03.2023, in der Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies und die Fachdienstleiterin für Stadtplanung und Denkmalschutz Frau Klug über die Planungen informiert haben, in seinem Beschluss zu „Görzhäuser Hof – Nachmeldung der Fläche zwischen Görzhäuser Hof und Dagobertshausen für den Regionalplan Mittelhessen“ die Planungen zur Erweiterung des Pharmastandorts auf dem Gelände der Gemarkung Dagobertshausen einstimmig abgelehnt.

### **Presse / öffentliche Kommunikation**

Seit dem Bekanntwerden des Planungsvorhabens am 05. März 2024 durch die örtliche Presse, in der die Dagobertshäuser Anwohner\*innen erstmalig darüber Kenntnis erlangt haben, berichtet die Presse nahezu täglich (s.u.).

VON BJÖRN WISKER

**MARBURG.** Wegweisender Schritt für Marburgs Wirtschaftsentwicklung: Mangels verfügbarer Gewerbeflächen speziell für Pharma- und Medizinfirmen will der Magistrat die Grundvoraussetzungen für eine zukünftige Ausweisung von „Görzhausen IV“ schaffen – und hat dafür nun ein Areal gefunden. Bei dem Bereich, der insgesamt rund 24 Hektar umfasst

## Platz für Pharma: Wo „Görzhausen IV“ entstehen könnte

Magistratspläne sehen eine Ausrichtung nach Dagobertshausen statt Michelbach vor

riante. Zum anderen lässt sich die Infrastruktur, Verkehrlich aber vor allem was Versorgungsleitungen angeht, direkt an den „Mars-Campus“ angrenzend besser umsetzen.

Als Sichtschutz zwischen Dagobertshausen und „Görzhausen IV“ würde ein breiter Grüngürtel, ein geschlossenes Waldstück gepflanzt, erläutert Stadtplanerin Klug. Ein vorhandenes Biotop könne umgebaut oder verlegt, zu fallende Lärmschirme in der Grünzone

MARBURG

Freitag, 15. März 2024

## Ein Dorf in Sorge vor „Görzhausen IV“

Dagobertshausen stellt sich gegen Gewerbegebiets-Anmeldung für Regionalplan Mittelhessen

MARBURG

Samstag, 16. März 2024

## Fällt für „Görzhausen IV“ die Moischt-Gewerbefläche?

OB schlägt eine Art Tauschgeschäft im Vorfeld der Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen vor

Dienstag, 19. März 2024

MARBURG

## „Görzhausen IV“: Pharma oder PV auf der Ackerfläche?

Konkurrenz-Nutzung für Gewerbegebiet: Solaranlagen-Investor schießt auf Fläche bei Dagobertshausen